

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 22. November 2023

Stellungnahme zum Gesetz über die Transparenz von juristischen Personen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Im Namen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen bedanken.

Die Integrität des Schweizer Finanzplatzes und Wirtschaftsstandortes haben einen hohen Stellenwert. Ein leistungsfähiges System zur Bekämpfung der Finanzkriminalität ist für den guten Ruf und den nachhaltigen Erfolg eines international bedeutenden, sicheren und zukunftsorientierten Finanzplatzes unerlässlich. Die Schweiz ist einer der wichtigsten Finanzplätze der Welt und nimmt insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung eine führende Position ein.

Deshalb braucht gerade die Schweiz effektive, gut greifende Bestimmungen gegen Geldwäscherei und Terrorismus-Bekämpfung, wie der Bundesrat zu recht in der Botschaft zur vorliegenden Revision schreibt.

Gerade der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat gezeigt, dass die Schweiz immer noch ein Hort z.T. (völker-)rechtswidriger Geschäfte ist. Dies führt zu einem grossen Reputationsschaden für den Schweizer Finanzplatz und zu grossen Risiken für die gesamte Volkswirtschaft.

Wir und unsere von der Vorlage betroffenen Mitgliedsverbände syndicom und SSM, welche unter anderem die Medienschaffenden organisieren, möchten unsere grundsätzliche Zustimmung zur Einführung eines Transparenzregisters und zur Ausdehnung der Geldwäschereipräventionsregelungen auf BeraterInnen, einschliesslich AnwältInnen, zum Ausdruck bringen. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht der vorliegende Entwurf nicht weit genug geht und einige problematische Aspekte enthält.

Nur indem die Schweiz dynamisch entwickelnde internationale Standards einhält, kann sie auch die Reputation und die Wettbewerbsfähigkeit ihres Finanzplatzes beibehalten.

Wir bekräftigen an dieser Stelle, was den spezifischen Kampf gegen die russischen Gelder in Verbindung mit dem Putin-Regime in Russland angeht, dass die Schweiz umgehend der REPO-Oligarchen-Taskforce der G7 beitreten soll. Nachfolgend die problematischen Aspekte und Lücken des vorliegenden Entwurfs:

Keine Öffentlichkeit des Registers und insbesondere nicht für Journalisten

Das Fehlen eines direkten Zugriffs für Medienschaffende und NGO auf das Transparenzregister ist bedauerlich. Wir schlagen vor, einen vollen Zugriff der Öffentlichkeit und insbesondere für JournalistInnen zu ermöglichen. Die FATF empfiehlt ebenfalls, Medien und NGO im öffentlichen Interesse Zugriff zu gewähren, wie es bereits in anderen Ländern, beispielsweise Deutschland, praktiziert wird. Der Umweg über die Darlegung eines «berechtigten Interesses» für JournalistInnen ist ein zeitraubendes Hindernis für deren Arbeit, die gerade in der Aufdeckung von Geldwäscherei und weiteren Finanzdelikten eine komplementäre Rolle spielen.

Keine Erfassung der wirtschaftlich Berechtigten von Trusts

Die Auslassung der Meldungen an das Transparenzregister durch berufsmässige Trustees und Finanzintermediär-Trustees erscheint problematisch. Angesichts der Bedeutung von Trusts als potenzielles Vehikel für Straftaten schlagen wir vor, auch für diese Gruppen die selben Sorgfaltspflichten vorzusehen.

Lücken bei den Vorgaben für AnwältInnen und NotarInnen sowie BeraterInnen

Die vorgeschlagenen Meldepflichten für AnwältInnen und NotarInnen sind unserer Ansicht nach zu stark eingeschränkt und könnten problematische nicht-anwaltliche Aktivitäten unter den Schutzmantel der Anwaltsprivilegien des Gesetzes führen. Die Meldepflichten sollten jenseits des durch Art. 321 StGB geschützten Berufsgeheimnisses nicht weiter eingeschränkt werden.

Die letzten Entwicklungen insbesondere bei den Umgehungs-Geschäften von Sanktionen gegen Russland haben gezeigt, dass häufig AnwältInnen und NotarInnen in der Schweiz solche Umgehungsgeschäfte gegen international verhängte Sanktionen ermöglichen und so ihre Tätigkeit der Schweiz grossen Schaden zufügt. Es ist bedenklich, dass die bisherigen Versuche, Anwältinnen und Anwälte sowie NotarInnen den materiellen Bestimmungen des Geldwäscherei-Gesetzes zu unterstellen, am Druck der Anwalts-Lobby gescheitert sind. Diese fehlenden Revisionen der Vergangenheit rächen sich nun.

Insgesamt begrüssen wir die Initiative zur erhöhten Transparenz juristischer Personen, möchten jedoch darauf hinweisen, dass eine umfassendere, weitergehende Regelung durch Einbezug der obigen drei Bereiche notwendig ist, um den genannten Herausforderungen effektiv zu begegnen.

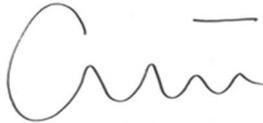
Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen in die weitere Entwicklung des neuen Gesetzes einfließen und stehen Ihnen für etwaige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär